

Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

Ausbau der Hermannsbergstraße

Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis			Sitzungs- termin
	einst.	Enth.	Gegen.	
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss				25.08.2005

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Ausgaben	Verwaltungshaushalt	HhSt.: 6301.9525.0	Betrag: 236.966,77 (ohne Umfahrt) bzw. 265.447,26 (einschl. Umfahrt) gem. Kostenermittlung
----------	---------------------	--------------------	---

Nähere Erläuterungen:

Sachverhalt:

In der Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 23.06.2005 wurde der Ausbau der Hermannsbergstraße in der vorgestellten Form beschlossen. Gleichzeitig wurde die Errichtung einer Umfahrt festgelegt, damit die Schüler der beiden Grundschulen sicherer abgeliefert bzw. abgeholt werden können. Weitere Einzelheiten hierzu sind der Drucks.-Nr.0096/05 entnehmbar.

Am 05.07.2005 wurden die Betroffenen in Form einer Anliegerversammlung über die beabsichtigte Baumaßnahme informiert. Diese erhoben mit Ausnahme der geplanten Vorfahrt keine wesentlichen Bedenken gegen die angestrebte Ausbauart der Hermannsbergstraße. Die Umfahrt hingegen wurde von allen massiv abgelehnt. Begründet wurde dieses damit, dass man keine zusätzlichen Anreize für das An- und Abliefern der Schulkinder in der Hermannsbergstraße schaffen sollte. Vielmehr wird die Auffassung vertreten, den Ziel- und Quellverkehr der beiden Grundschulen an dieser Stelle zu erschweren. Auch war man der Auffassung, dass die Schaffung der Umfahrt mit fünf Halteplätzen die bisherigen Missstände nicht beseitigen werde.

Verwaltungsseitig wurde bereits in der Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 23.06.2005 dargelegt, dass die Umfahrt zu einer Entzerrung führen werde, da wegen der relativ dichten Bebauung und der geringen Fahrbahnbreite der Parkdruck durch die Grundschulen und das Alten- und Pflegeheim in diesem Straßenabschnitt sehr groß sei.

Insbesondere zu Unterrichtsbeginn und –ende kommt es oft zu gefährlichen Situationen, da sich derzeit keine Warte- bzw. Ausweichmöglichkeiten im Bereich dieser Einrichtung befinden. Trotz der beengten Verhältnisse sind Wendemanöver auf der Straße zu beobachten, welche die Kinder erheblich gefährden. Zum Wenden werden auch Garageneinfahrten der Anlieger genutzt, was bislang stillschweigend geduldet wurde. Verwaltungsseitig ist in der Sitzung die Auffassung vertreten worden, dass die geplante Umfahrt mit der begrenzten Anzahl von Halteplätzen sicherlich keine abschließende Lösung des Problems darstellt. Dennoch wäre eine Verbesserung in der Form gegeben, dass ein Wenden auf der Straße bzw. in den Einfahrten der privaten Grundstückseigentümer weitgehend entfallen würde.

Wie aus den beigefügten Schreiben der beiden Grundschulen hervorgeht wird auch von deren Schulleitungen eine Entspannung der Situation erwartet und die Anlegung der Umfahrt gewünscht.

In der Vergangenheit war die gefährliche Verkehrssituation dieser Straße mehrfach Gegenstand politischer Beratungen, die zum Teil auf Anträgen der im Rat vertretenen Fraktionen beruhten. In Ergänzung hierzu hat die FDP-Fraktion mit Datum vom 10.07.2005 ein neuerliches Schreiben bzw. einen Antrag vorgelegt. Der genaue Wortlaut ist der beigefügten Fotokopie entnehmbar. Der hierin unter Punkt 1 enthaltenen Anregung, auf die Aufpflasterungen zu verzichten, sollte nicht entsprochen werden. Durch die Aufpflasterung wird eine Geschwindigkeitsreduzierung bewirkt. Dieses trägt zur Erhöhung der Verkehrssicherheit bei. Zudem erhöhen die Aufpflasterungen die Aufmerksamkeit. Autofahrer sollen wissen, dass sie sich in einem besonderen Straßenabschnitt befinden und sich bezüglich des Geschwindigkeitsprofils entsprechend zu verhalten haben.

Der Ausbau der Hermannsbergstraße wurde aus Gründen einer eventuellen Kostenersparnis gemeinsam mit dem Ausbau der Jahnstraße ausgeschrieben und soll im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vergeben werden. Die Ausschreibung wurde so aufgebaut, dass gegebenenfalls auf die Herrichtung der Umfahrt in der Hermannsbergstraße verzichtet werden kann. Da zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlussvorlage für die Realisierung der Umfahrt noch keine Einzelfreigabe der Kommunalaufsicht vorlag, wird hierüber in der Sitzung berichtet.

Den zweiten Punkt des Schreibens der FDP, Anliegerversammlungen zukünftig vor einer entgeltlichen Beschlussfassung durch die politischen Gremien durchzuführen, sollte man einzelfallbezogen beurteilen. Grundsätzlich sollten die politisch Handelnden, die in letzter Konsequenz den Bürger vertreten, ihre Entscheidung an den gesetzlichen und bautechnischen Erfordernissen ausrichten. Die Beteiligung der Anlieger vor einer Willensbekundung durch die politischen Gremien, in welcher Art und Weise die Straße ausgebaut werden soll, dürfte mit Ausnahme einiger weniger Fälle kaum praktikabel sein. Verwaltungsseitig wird deswegen vorgeschlagen, bei zukünftigen Fällen zunächst eine politische Entscheidung, in welcher Form die Straße ausgebaut werden soll, herbeizuführen. Als zweiter Schritt sollte dann eine Anliegerbeteiligung stattfinden, um die Meinung der Betroffenen zu eruieren. Erst danach sollte dann der eigentliche Durchführungsbeschluss für die Baumaßnahme durch den Fachausschuss erfolgen. Dieses hat allerdings zur Konsequenz, dass sich durch die doppelte Beteiligung des Ausschusses die Planungszeiträume verlängern.

Die in dem Schreiben der FDP-Fraktion unter Punkt 3 beantragte Vorfahrt im Bereich der Leppestraße wurde bereits zu einem früheren Zeitpunkt untersucht. Die damals angedachte Lösung würde Kosten von fast 60.000,- € verursachen und führt dazu, dass Teile des Schulhofes und des dortigen Spielplatzes sowie einige Lehrerparkplätze entfallen müssten. Bei Abwägung aller Fakten, insbesondere der finanziellen Situation der Gemeinde Marienheide, erschien ein solches Projekt nicht umsetzungsfähig. Hieran hat sich nach Auffassung der Verwaltung bis zum heutigen Tag nichts geändert.

Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Hermannsbergstraße und den hierbei aufgeworfenen Fragen sind nunmehr folgende Sachverhalte abschließend zu entscheiden:

1. Soll gegen den massiven Willen der Anlieger eine Umfahrt für die beiden Grundschulen in der Hermannsbergstraße gebaut werden?
2. Sollen entsprechend der Anregung der FDP-Fraktion die Aufpflasterungen entfallen?
3. Wird die doppelte Beteiligung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses mit einer differenzierten Beschlussfassung zum Entwurf und der Durchführung von Baumaßnahmen für sinnvoll erachtet?
4. Ist die Gemeinde bereit, mit erheblichem finanziellen Aufwand und nachhaltigen Auswirkungen auf das Freiflächengeschehen der Schulstandorte, eine Umfahrt an der Leppestraße zu schaffen?

Anlagen:

- Schreiben der Katholischen Grundschule Leppestraße vom 08.07.2005
- Schreiben der Gemeinschaftsgrundschule Leppestraße vom 08.07.2005
- Schreiben/Antrag der FDP-Fraktion vom 10.07.2005

Beschlussvorschlag:

1. Die Umfahrt für die beiden Grundschulen im Bereich der Hermannsbergstraße soll errichtet/nicht errichtet * werden.
2. Gemäß den Forderungen der Straßenverkehrsbehörden und der Polizei sollen die Aufpflasterungen hergerichtet werden.
3. Bei Baumaßnahmen von Bedeutung erfolgt zukünftig eine doppelte Beteiligung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses. Zwischen Entwurfs- und Durchführungsbeschluss soll eine Information der Beteiligten stattfinden.
4. Die Verwaltung wird beauftragt/nicht beauftragt * einen Entwurf für eine Vorfahrt im Bereich der Leppestraße zu erarbeiten.

* ergibt sich aus der Beratung